



Abschrift!

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden
Schulen

am Mittwoch, dem 08.11.2017, 15:00 Uhr,

Johann-Beckmann-Gymnasium Raum 45, Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau

Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmen

Vertretung für Frau Kreistagsab-
geordnete Annegret Trampe

Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald

Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg

Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg

Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

abwesend ab 17:05 vor TOP 8

Vertretung für Frau Kreistagsab-
geordnete Anja Altmann

Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge

Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte

Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Herr Jörg Pfleger, 27318 Hilgermissen

Herr Damian Wisniewski, 27324 Eystrup

Frau Marina Schäfer, 31595 Steyerberg

Vertretung für Frau Ilona Köhn

Zuhörer

Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg

Herr Prof. Dr. Bernd Rudolph

4 weitere

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein

Frau KVOR Brigitte Immel

Frau KAR Sandra Schulz

Herr Mark Härtel

als Protokollführer

Presse

Herr Stüben „Die Harke“

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 17.05.2017
- TOP 2: Führung durch das Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya durch Herrn Schulleiter Bittner
- TOP 3: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand 30.9.2017) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2017/2018 für die allgemein bildenden Schulen **2017/190**
- TOP 4: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Ausgabeküche für das Ganztagsangebot der Grundschule Steimbke **2017/196**
- TOP 5: Abschlussbericht Lernförderung 2014 bis 2016 und Fortsetzung der Maßnahme **2017/161**
- TOP 6: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Bildungsbüro **2017/197**
- TOP 7: Bildungsbüro; Zusammenarbeit mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen **2017/185**
- TOP 8: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen
hier: Sachstand zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

TOP 9.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
hier: Anfragen des Herrn Prof. Dr. Rudolph zur Schülerbeförderungssatzung

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Höltke

gez. Härtel

gez. Klein

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsfachwirt

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

08.11.2017

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 17.05.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen vom 17.05.2017 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

08.11.2017

Führung durch das Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya durch Herrn Schulleiter Bittner

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Schulleiter Bittner dankt für den Besuch der Schule und die Gelegenheit diese der Kreispolitik vorzustellen. Insbesondere bedankt er sich für die Mittelbereitstellung der Politik und die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Einleitend zur Vorstellung der Schule führt er die anliegende Präsentation vor. Im Anschluss daran wird eine kurze Begehung der Schule repräsentativ in einem Musikraum, Naturwissenschaftsraum und einem Allgemeinen Unterrichtsraum durchgeführt. Ferner führt Herr Schulleiter Bittner kurze Schilderungen zur geplanten Bücherei, der Gestaltung der Außenanlagen, die tlw. durch den Förderverein und den AGs erfolgten, aus.

Im Anschluss dankt Vors. Höltke Herrn Schulleiter Bittner für die Ausführungen und den Rundgang.



Protokoll zu TOP 3

2017/190

08.11.2017

Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand 30.9.2017) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2017/2018 für die allgemein bildenden Schulen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass zu beachten sei, dass die Schülerinnen und Schüler, die auswärtige Schulen in den umliegenden Landkreisen besuchen, nicht in der Statistik enthalten seien. Dies betreffe insbesondere Schülerinnen und Schüler, die spezielle Förderschulen besuchen oder aus dem Südkreis, die traditionell Schulen im Kreis Minden-Lübbecke besuchen. Dies seien ca. 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler. Die Statistik dazu folge in der nächsten Sitzung.

Insgesamt fielen die Meldedaten der Gemeinden im Jahrgang 1.10.16 bis 30.9.2017 mit 994 geringer aus als im Vorjahr. Ein Rückgang sei also trotz Zuzug der Neuzugewanderten ab 1.1.2015 zu verzeichnen.

Der Jahrgang wirke sich auf Einschulung im Jahr 2023 in den Grundschulen und ab 2027 in Sek I Bereich aus.

In der Vorlage sei die Tabelle mit den Einschulungen an den GS ausgewiesen. Insgesamt seien 1.145 Schülerinnen und Schüler eingeschult worden. Erstmals sei abgefragt worden, wie viele Kinder als Neuzugewanderte seit dem 1.1.15 eingeschult worden seien. Von Schulen seien 107 Kinder gemeldet worden. Ohne diese Kinder wären lediglich 1.038 Kinder eingeschult worden. 2015 wurden 1.055 Kinder eingeschult, die Zahl der Einschulungen wäre ohne die Wanderungsbewegung somit rückläufig, so KVOR Immel.

Ferner ergänzt KVOR Immel, dass seit Übersenden der Vorlage auch Gesamtschülerzahlen ausgewertet worden seien. Demnach besuchen 4.525 Schülerinnen und

Schüler im Schuljahr 17/18 eine Primarschule (einschl. Primarbereich der Förderschulen). Davon seien 406 Neuzugewanderte. Ohne diese verblieben 4.119 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich. Im Vergleich zu 2015 (4.462) sei ein Rückgang von rd. 340 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Die höchsten absoluten Zahlen von Neuzuwanderten hätten die Alpheideschule mit 33 sowie die Friedrich-Ebert-Schule Nienburg und die GS Hoya mit jeweils 30 neuzugewanderten Schülerinnen u. Schülern. Prozentual bezogen auf die Gesamtschülerzahl der Schulen würden an der Helen-Keller-Schule mit 20 % und an der GS Nordertorschule mit 18,3 % und der GS Hoya mit 17,3 % die meisten Neuzugewanderten beschult, so KVOR Immel.

Auch für Sek I und II Schulen seien die Gesamtschülerzahlen und die Anzahl der gemeldeten Neuzugewanderten ausgewertet worden und mit den Zahlen des Jahres 2015/16 verglichen.

Insgesamt 8.359 Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich, davon seien 524 Neuzugewanderte, im Vergleich seien im Jahr 2015/16 in diesen Schulen 8.314 Schülerinnen und Schüler beschult worden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sei somit zunächst heute geringfügig höher. Ohne die Neuzugewanderten lägen sie aber um rd. 480 Schülerinnen und Schüler unter der Zahl des Jahres 2015, so KVOR Immel abschließend.

Die Ausführungen der Statistik unter Berücksichtigung der Neuzugewanderten liegt dem Protokoll an.



Protokoll zu TOP 4

2017/196

08.11.2017

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Ausgabeküche für das Ganztags-schulangebot der Grundschule Steimbke

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Samtgemeinde Steimbke wird für den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Steimbke und die Errichtung einer Ausgabeküche eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 52.333 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Schulz erläutert die Beschlussvorlage. Sie ergänzt, dass die Maßnahme bereits abgeschlossen sei und die Bauschlussabnahme am 1.8.17 erfolgt sei. Derzeit werde die Maßnahme bei der Samtgemeinde Steimbke schlussgerechnet. Ferner seien die Förderzusage und der Zuwendungsbescheid zwischenzeitlich eingegangen. Die Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse reduziere sich somit auf 52.333 €. Es wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass eine Förderung von höchstens 52.333 € gezahlt werde.

Vors. Höltke ist darüber erfreut, dass eine weitere Grundschule nun Ganztagschule sei.

KTA Leseberg ergänzt, dass sich die Grundschule Rodewald ebenfalls auf dem Weg zur Ganztagschule befinde. Auch sei es sehr erfreulich, dass aus dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ weitere Mittel generiert werden konnten und so die Mittel der Kreisschulbaukasse geschont werden könnten.



Protokoll zu TOP 5

2017/161

08.11.2017

Abschlussbericht Lernförderung 2014 bis 2016 und Fortsetzung der Maßnahme

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die aus Kreismitteln finanzierte offene Lernförderung wird auch in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel sind in die Haushalte 2018 bis 2021 einzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert die Beschlussvorlage. Sie weist daraufhin, dass zuletzt im Jahr 2014 für die Jahre 2015 – 2017 ein Beschluss gefasst worden sei. Hier gehe es nun um die Jahre 2018 – 2021.

KTA Werner unterstützt die Lernförderung. Er hinterfragt, ob die Lernförderung auch qualitativ evaluiert werde. Insbesondere seien Fehlzeiten interessant.

Vors. Höltke entgegnet, dass die qualitative Evaluation jährlich im VHS-Beirat diskutiert werde.

KVOR Immel ergänzt, dass der letzte Bericht dem Protokoll beigelegt werde.



Protokoll zu TOP 6

2017/197

08.11.2017

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Bildungsbüro

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel führt ergänzend aus, dass der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 14,3 Mio. € und der Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelbedarf von 14,7 Mio. € abschließt und auch die Verwaltung wie Herr Schulleiter Bittner finde, dass das Geld gut angelegt sei. Ferner sei im Haushaltsentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 417.800 € für den Neubau der IGS – Sek II eingeplant. Diese umfasse 100.600 € für die Fachraumausstattung, 163.200 € für digitale Whiteboards und 154.000 € für die lose Möblierung. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass zur Unterstützung der Ziele 4 beim Produkt 21140 (Oberschulen) und 21150 (Gymnasien) ein Betrag von 30.000 € im Entwurf eingestellt worden sei, um eine IT-Strategie mit externer Unterstützung zu erarbeiten.

KTA Werner hinterfragt, an welcher Stelle Schulbegleiter veranschlagt werden und welches Anforderungsprofil an diese gestellt werde und fragt Herrn Schulleiter Bittner, ob Schulsozialarbeiter an Gymnasien sinnvoll seien.

EKR Klein erläutert, dass der hohe Aufwand für die Schulbegleitung seine Ursache in der defizitären Personalausstattung der Schulen für die Inklusion habe. Gleichwohl sei der Landkreis rechtlich verpflichtet – je nach der Behinderung des Kindes – gem. dem SGB VIII bzw. XII die Unterstützungsleistungen durch Schulbegleitung zu gewähren. Die Umsetzung dessen erfolge entsprechend der rechtlichen Zuordnung in den Fachbereichen 36 (Jugend) und 31 (Soziales). Die Qualifikation der Schulbeglei-

tungen richte sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Auf Nachfrage von KTA Werner entgegnet EKR Klein, dass es keine grundsätzlichen Anforderungsprofile gäbe, da die persönlichen Bedarfe entscheidend seien.

Herr Schulleiter Bittner entgegnet auf die Frage von KTA Werner nach Zustimmung des Ausschusses zum Rederecht, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit an den Gymnasien hochgradig vorhanden sei.

EKR Klein entgegnet auf Nachfrage von KTA Werner, dass das Land Niedersachsen für die Schulsozialarbeit zuständig sei.

KTA Werner konkretisiert die Nachfrage dahingehend, dass eine Zuständigkeit beim Landkreis liegen könne, wenn dies als freiwillige Aufgabe mit eigenen Geldern umgesetzt werde, so wie im Landkreis Diepholz.

EKR Klein entgegnet darauf hin, dass eine Befassungszuständigkeit u. a. im allgemein bildenden Schulausschuss gesehen werden könne.

KTA Werner stellt darauf hin folgenden **Antrag**:

Der Stellenplan soll um 2 Stellen für Schulsozialarbeit ergänzt werden und die notwendigen Gelder sollen bereitgestellt werden.

Das Johann-Beckmann-Gymnasium und die Gutenbergschule Hoya, sowie das Gymnasium Stolzenau und die Wilhelm-Busch-Schule Rehburg sollen jeweils eine halbe Schulsozialarbeiterstelle erhalten.

Elternvertreter Pfleger hinterfragt, wieviel Schulsozialarbeiter an Schulen im Landkreis Nienburg überhaupt tätig seien.

KVOR Immel entgegnet, dass Zahlen so nicht genannt werden können, aber jede Oberschule hat beispielsweise eine Stelle für Schulsozialarbeit.

EKR Klein verweist darauf, dass man lange mit Unterstützung des Niedersächsischen Landkreistages gearbeitet habe, damit das Land Niedersachsen die Zuständigkeit anerkenne und übernehme. Dies sollte man nicht gefährden. Ferner nehme der Landkreis Diepholz als einziger Landkreis im alten Regierungsbezirk Hannover Schulsozialarbeit an Gymnasien als freiwillige Aufgabe wahr.

KTA Leseberg hinterfragt, warum der Landkreis die Aufgabe übernehmen sollte, wenn die Zuständigkeit doch beim Land liege. Es wäre besser, den Druck beim Land aufrecht zu erhalten.

KTA Sievers ergänzt, dass alle Oberschulen flächendeckend mit Schulsozialarbeit ausgestattet seien. Ferner gebe es 2 an den Grundschulen in der Stadt Nienburg und der IGS Nienburg. Sie selber habe den Kampf mitgemacht und ist froh darüber, dass die Zuständigkeiten geklärt seien.

KTA Heineking erläutert, dass die CDU-Kreistagsfraktion kein Interesse daran habe, Gelder für das Land in die Hand zu nehmen. Die Einnahmen beim Land seien gut. Eine Neuverschuldung gäbe es nicht. Aus seiner Sicht sei es wichtig, das Land von

der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an Gymnasien zu überzeugen. Er befürwortete daher eine Ablehnung des Antrages.

KTA Werner unterfüttert seinen Antrag dahingehend, dass die Schulsozialarbeit eine bessere Qualität in die Schulen bringe und er nicht noch ein Jahr warte wolle, in dem nichts passiere, weil das Land sich dem Thema nicht annehme. Aus seiner Sicht werde das Thema auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen. Er halte daher den Antrag aufrecht.

EKR Klein stellt klar, dass die Schulsozialarbeit ein Annex zur pädagogischen Arbeit sei. Die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit liege deshalb beim Land Niedersachsen.

KTA Kretschmer hinterfragt, was zwei Stellen Schulsozialarbeit kosten würden.

EKR Klein antwortet, dass mindestens mit Kosten in Höhe von 120.000 € / Jahr gerechnet werden müsste.

Vors. Höltke stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 3 Stimmen für den Antrag, 9 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

KTA Werner hinterfragt, warum beim Produkt 21185 (Bildungsbüro) die Aufwendungen aus der internen Leistungsbeziehung mit 38.200 € bei einem Zuschussbedarf von lediglich 115.400 € vergleichsweise hoch seien.

Verwaltungsfachwirt Härtel entgegnet, dass die interne Leistungsbeziehung (Büromiete, Kosten Sitzungsdienst, Verwaltungsleistung etc.) anhand der dem Produkt zugeordneten Beschäftigten umgelegt werde. Es sei also wie eine „Kopfpauschale“ zu sehen. Im Produkt 21185 seien lediglich Personalkosten, mit 7.000 € kaum weitere Aufwendungen geplant. Dazu komme hier, dass die Personalkosten teilweise vom Land Niedersachsen erstattet werden.

Lehrervertreterin Schäfer hinterfragt die Investition in Höhe von 15.000 € an der IGS Nienburg für die Medienanlage. Ihr sei hier wichtig, dass diese Maßnahme erst erfolge, wenn alle pädagogischen Maßnahmen bewilligt worden seien.

EKR Klein entgegnet, dass die Veranstaltungen originäre – auch pädagogische Aufgabe der Schulen sei und die Schule die Erwartungen der Eltern an einen repräsentativen Rahmen erfüllen müsse.

KAR Schulz ergänzt, dass die Medienanlage beim Fach Darstellendes Spiel und weiteren Aufführungen zur Verfügung stünde. Die Medienanlage habe somit nicht nur repräsentativen Charakter.

KTA Leseberg unterstreicht, dass man dafür sorgen müsse, dass alle Schulen die gleichen Möglichkeiten hätten, um sich zu präsentieren.

KTA Höper hinterfragt, ob Anträge der Schulleitungen noch offen seien und ob es dazu eine Liste gäbe.

KAR Schulz entgegnet, dass in Haushaltsplanungsgesprächen im Einvernehmen mit den Schulleitungen besprochen werde, was umgesetzt werde und was geschoben werden müsse.

EKR Klein unterstreicht, dass die Maßnahmen mit den Schulleitungen abgestimmt worden seien. Man müsse hierbei auch die Leistungsfähigkeit des Fachbereiches Bildung bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

KAR Schulz fügt an, dass teilweise Beratungsbedarf bestehe, welche Maßnahmen aus den pauschalen Ansätzen der Schulen zu zahlen sind und für welche es zusätzliche Mittel gäbe.



Protokoll zu TOP 7

2017/185

08.11.2017

Bildungsbüro; Zusammenarbeit mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für die allgemeinbildenden Schulen nimmt den Abschluss der Zielvereinbarung mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Klein erläutert die Vorlage.

KTA Werner hinterfragt die Inhalte der Vereinbarung und weist daraufhin, dass die Personalkosten vom Landkreis Nienburg für das Personal des Bildungsbüros trotzdem zu tragen seien und die Leistung somit für den Landkreis nicht kostenlos sei.

EKR Klein entgegnet, dass er die wesentlichen Inhalte geschildert habe, die abgeschlossene Vereinbarung dem Protokoll beigefügt werde. Er weist daraufhin, dass die Unterschrift bereits geleistet wurde im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Zu den Personalkosten entgegnet EKR Klein, dass der Anspruch bestehe, dass das Bildungsbüro erfolgreich arbeite und die gegebenen Ressourcen möglichst zielorientiert eingesetzt werden. Daher entstünden keine zusätzlichen Kosten.



Protokoll zu TOP 8

08.11.2017

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 8.1

08.11.2017

Mitteilungen/Anfragen

hier: Sachstand zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel berichtet, dass in Sitzung am 17.5.2017 informiert worden sei, dass der Landkreis sein Interesse an der Einrichtung eines RZI im Landkreis Nienburg/Weser bekundet habe.

Das RZI sei die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schulen (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare). Aufgabe sei die Beratung u. Unterstützung der eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung.

Eine Interessenbekundung hätten auch weitere 26 Landkreise und kreisfreie Städte abgegeben. Zunächst sei seitens des Kultusministeriums (MK) vorgesehen gewesen, jährlich 10 RZI einzurichten. Das MK habe im Sommer entschieden, in allen 26 Kommunen eine Planungsgruppe einzurichten. Die Arbeit solle in Kürze beginnen.

KVOR Immel werde für den Landkreis an der Planungsgruppe, die von der Leiterin der Friedrich-Fröbel-Schule geleitet werde, teilnehmen.

Die Einrichtung des RZI sei für den 1.8.2018 vorgesehen, so KVOR Immel abschließend.



Protokoll zu TOP 9

08.11.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 9.1

08.11.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde hier: Anfragen des Herrn Prof. Dr. Rudolph zur Schülerbeförderungssatzung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Prof. Dr. Rudolph führt aus, dass er einige Eltern aus dem Bereich Haßbergen und Rohrsen vertrete wegen der Kosten für die Schülerbeförderung zur Oberschule Hoya. Er hinterfragt, wie zufrieden die Politik mit der Entscheidung über die Schülerbeförderungssatzung seien, obwohl im Bereich der Gymnasien die Fahrtkosten nach Hoya übernommen werden würden, wenngleich die Gymnasien in Nienburg in der Entfernung ebenfalls näher sei. Er verweist darauf, dass seiner Meinung nach, wie im Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover, die OBS-Z eine andere Schulform sei als die OBS. Weiter stellt er die Frage, ob der Politik bewusst sei, dass für die Berechnung der Entfernung Haßbergen – Steimbke der Weg über Sonnenborstel zugrunde gelegt werde, obwohl die Busse tatsächlich über Nienburg fahren würden und diese Strecke somit weiter wäre als nach Hoya.

EKR Klein entgegnet, dass er etwas überrascht sei, hier ähnliche Fragen zu hören, wie in der letzten Sitzung des Kreistages und weist daraufhin, dass nach der Geschäftsordnung lediglich die Verwaltung antworten könne.

Die Politik habe erbeten, die Entscheidung Anfang 2018 zu evaluieren. Inhaltlich könne auf Grund der anhängigen Klagen keine konkretere Antwort erwartet werden. Jedoch sei die OBS-Z seiner Auffassung nach keine andere Schulform, wenn das zusätzliche Angebot der gymnasialen Kurse nicht nachgefragt werde. Dann biete die OBS-Z genau dasselbe wie die OBS an und sei gleichwertig. Zu den aufgeführten Entfernungen sei hinreichend Stellung genommen worden. Aus Sicht des Landkreises werde die geltende Rechtslage angewandt. Eine Änderung im laufenden Schuljahr halte er für wenig sinnvoll. Daher plädiere EKR Klein dafür, dass die Evaluation abgewartet werden müsse und im nächsten Jahr erneut entschieden werde.